

Gemeinde Schipkau

Der Bürgermeister



Gemeinde Schipkau • Schulstr. 4 • 01998 Schipkau OT Klettwitz

- gleichlautend
an alle Mitglieder des Bauausschusses
der Gemeinde Schipkau

Datum 25.04.2022

Bau – und Ordnungsamt

Bearbeiter
Martin Konzag

Zimmer 11

Aktenzeichen

Telefon
035754 36022

Fax
035754 36039

Sprechzeiten
Dienstag: 09:00 – 11:00 Uhr
13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 11:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr

Erweiterung der Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder,

die DEKRA Automobil GmbH bat Ende vergangener Woche darum, innerhalb des Projekts „Testzentrum Mobilität der Zukunft“ auch für den vierten Bebauungsplan den einleitenden Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Auf diese Weise soll die Bauleitplanung für den gesamten Bereich in Gang gesetzt werden, womit wiederum auch sichergestellt werden kann, dass die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Bebauungsplänen ausreichend und rechtssicher erfasst werden.

Ich würde mich deshalb sehr freuen, wenn Sie den beigefügten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5-2022 „Sondergebiet DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft – BA Mobilitätszentrum“ in die Tagesordnung mitaufnehmen -, beraten und mit einem Votum versehen könnten.

Mit Blick auf den Bebauungsplan 1-2022 „Sondergebiet DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft BA 1 Citykurse“ kann ich berichten, dass derzeit die Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Anregungen aus der Bevölkerung im Gange sind. Dabei gewonnene Erkenntnisse sollen sodann mit dem Landesamt für Umwelt erörtert werden. Daraus ergibt sich, dass das Planverfahren voraussichtlich im Juni / Juli mit einer erneuten Einbeziehung der Gremien fortgesetzt wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und schließe meine Information

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

K o n z a g
Amtsleiter

Gemeinde Schipkau
Schulstr. 4
01998 Schipkau OT Klettwitz

Sparkasse Niederlausitz

BLZ 180 550 00
Konto-Nr. 303 310 00 14

IBAN
DE72180550003033100014

BIC
WELADED10SL

www.gemeinde-schipkau.de

Beschlussvorlage

Gemeindevertretung Schipkau

Wahlperiode 2019 - 2024



Amt: Bau – und Ordnungsamt
Sachgebiet: Amtsleiter

Datum: 25.04.2022

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
-------------------------------------	------------------

<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage
--------------------------	--------------------

Nr.	/22
-----	-----

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich

<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeindevertretung
-------------------------------------	--------------------

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5-2022 „Sondergebiet DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft – BA Mobilitätszentrum“

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis	anwesend	gesetzl. Anzahl
Bauausschuss	02.05.2022 Ja Nein Enth.		
Hauptausschuss	03.05.2022 Ja Nein Enth.		
Gemeindevertretung	12.05.2022 Ja Nein Enth.		

Bemerkung: Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:	... Ja	X Nein *
Aufwendungen in EURO	* Die Gemeinde wurde von den Kosten des Planverfahrens freigestellt	
Veranschlagung: im Ergebnishaushalt: im Finanzhaushalt:	Produktsachkonto:	

Prietzl
Bürgermeister

Quittel
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bezeichnung: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5-2022 „Sondergebiet DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft – BA Mobilitätszentrum“

Bezug: Die Gemeindevertretung Schipkau beschloss am 09.09.2021 mit Beschluss 32/21 die Aufstellung des Bebauungsplanes 2-2021 „SO DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft“, mit welchem für große Teile des DEKRA-Lausitzringes neue planungsrechtliche Vorgaben erarbeitet werden sollten. Diese sollen Basis für erhebliche Investitionen sein, mit denen die DEKRA Automobil GmbH die Betriebsstätte an den zukünftigen Bedarf anpassen - und in ihrem Bestand für die kommenden Jahrzehnte sichern möchte.

Im Ergebnis der anschließenden Verfahrensschritte wurde festgestellt, dass innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes unterschiedliche Problemstellungen existieren. Da zugleich auch der Handlungsdruck für Investitionen im Geltungsbereich unterschiedlich hoch war, bat die DEKRA-Automobil GmbH darum, den bisherigen Bebauungsplan 2-2021 „Sondergebiet DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft“ fortan zu teilen. Dies geschah sodann mit Beschluss Nr. 2/22 vom 20.01.2022.

Gemäß der allgemeinen Projektentwicklung und den wirtschaftlichen Prioritäten der DEKRA-Automobil GmbH ist nun der Zeitpunkt erreicht, auch in das Planverfahren zum Bauabschnitt „Mobilitätszentrum“ zu starten.

Dem soll der folgende Beschlussvorschlag dienen. Zweck der Beschlussfassung ist es zunächst,

- das Plangebiet des Bebauungsplanes exakt zu definieren und
- dessen vorbereitende Untersuchung auf seine allgemeine Geeignetheit für die angestrebten Nutzungszwecke zu starten.

Diese Untersuchung besteht insbesondere aus einer

- mehrmonatigen Erfassung und Kartierung der Umweltausstattung,
- Vermessung und
- vorbereitenden Baugrunderkundung sowie
- Untersuchung ggf. bestehender unterirdischer Grubenbaue.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind Grundlage der Bewertung des Plangebiets und die Planung der zukünftigen Nutzung.

Zwar wurde bereits mit o.g. Beschluss Nr. 32/21 die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes für die zukünftigen Nutzungsziele der DEKRA-Automobil GmbH beschlossen, jedoch bedarf auch der sich nun anschließende (Teil-)Bebauungsplan Nr. 5-2022 eines gesonderten Aufstellungsbeschlusses.

Rechtsgrundlage dafür sind das Baugesetzbuch und die Kommunalverfassung für das Land Brandenburg.

Beschluss: 1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5-2022 „Sondergebiet DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft – BA Mobilitätszentrum“.

In den Bebauungsplan soll ein Teil des Flurstückes 510, Flur 1, Gemarkung Meuro, einbezogen werden. Das Plangebiet in Größe von rund 24,5 Hektar ist im beigefügten Übersichtslageplan dargestellt, stellt sich vor Ort als unbebaute Freifläche (Grünland) dar und wird im

- Norden von der Ortsumfahrung Meuro der Landesstraße 55
- Osten von Waldflächen
- Süden von einer Photovoltaikanlage
- Westen von den Besucherparkplätzen des ortsbekanntes Triovals des DEKRA-Lausitzringes

begrenzt. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung für

- Test – und Verkehrsflächen des DEKRA-Mobilitätszentrums einschließlich deren technischer und verkehrlicher Erschließung sowie
- hochbaulich nutzbare Flächen für gewerbliche Zwecke, die im Zusammenhang mit dem DEKRA-Mobilitätszentrum stehen.

Mit dem Planverfahren werden zugleich Belange von Natur und Landschaft untersucht und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich von diesbezüglichen Eingriffen festgesetzt.

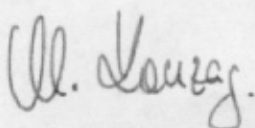
Mit dem Planverfahren soll das derzeit bestehende Planungsrecht des seit 1997 geltenden Bebauungsplans „Lausitz Ring“ (hier vor allem ein Freizeitpark) durch zeitgemäße neue Festsetzungen ersetzt werden.

Das Mobilitätszentrum soll dem Testen von Formen der Mobilität kommender Generationen – und damit deren unfallfreier Nutzung durch die Verkehrsteilnehmer dienen. Eine motorsportliche Nutzung des Plangebietes ist nicht vorgesehen.

Diese Ziele befinden sich damit wiederum eindeutig auch im öffentlichen Interesse und dienen der gesamtgesellschaftlich gewollten Energie – und Verkehrswende, dem Klimaschutz und der Sicherung der Mobilität der Zukunft.

3. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, das Planverfahren gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches zu veranlassen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.



Konzag
Amtsleiter

Anlage: Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bebauungsplan Nr. 5-2022
„Sondergebiet DEKRA Testzentrum Mobilität der Zukunft
BA Mobilitätszentrum“